



GEMEINDE GALLIZIEN

Gallizien 27, A-9132 Gallizien, Bezirk Völkermarkt, Kärnten
www.gallizien.gv.at / gallizien@ktn.gde.at

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Gemeinderates

vom 20.05.2021, in der Volksschule Gallizien

Beginn: 19.00 Uhr

Ende 22:15 Uhr

Von den gewählten Gemeinderäten sind anwesend:

Vorsitzender	Mak	Hannes
Mitglieder des Gemeinderates:	Oschwaut	Josef, BEd
	Klarn	Michael
	Piroutz	Raimund
	Reinwald	Robert
	Ing. Novak	David
	Kopanz	Anton
	Mochorko	Werner
	Blazej	Milan
	Hribar	Kornelia
	Kastner	Gottfried
	Gamper	Marcel

Entschuldigt

Oitz	Katharina
Ussar	Harald
Rodler-Leitner	Bettina
Blazej	Milan

Beruflich
Krank
Krank
Krank

Ersatzmitglied:

Weinzerl	Patrick
Jäger	Peter
Miggitsch	Holger
Ing. Ogris	Friedrich

Zusätzlich anwesend: DI Kopeinig Gerhard

Schriftführerin: Mag.^a Silke Setz

Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2021
3. Besetzung der Gremien
 - a. ARGE Geopark
 - b. Schutzwasserverband
 - c. Abwasserverband
 - d. Abfallwirtschaftsverband
 - e. e5 Teamleiter
 - f. e5-Energiebeauftragter
 - g. Ortsbildpflegekommission
4. Bericht des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 10.05.2021
5. Baulandmodell Gallizien
 - a. Kauf Grundstücke
 - b. Einteilung Grundstücke
6. Aufhebung Aufschließungsgebiete
7. Zu- und Abschreibung öffentliches Gut
8. Verlängerung Besicherung
9. Erweiterung Entsorgungsbereiche
10. Sideletter zur Abwasser-Nutzungsvereinbarung (Gemeinde Ebenthal)
11. Straßenbau 2021
 - a. Generalsanierung Wischounigweg
 - b. Teilsanierung Kanzianweg
 - c. Modellwegesanierung
12. Wartungsvertrag Lüftungsanlage VS Gallizien
13. Investition VS Gallizien - Energiepolitische Maßnahmen (Nr. 2000037)
 - a. Finanzierungsplan PV Anlage
 - b. Vergabe PV-Anlage
14. Antrag Vereinsförderung Bienenzuchtverein Möchling
15. Gemeindezentrum Gallizien
16. GWVA Technische Überprüfung gemäß § 134 WRG
 - a. Maßnahmensetzung
 - b. Vergabe Überprüfung 2021
17. Erweiterung GWVA BA 08 Pirk - Pölzling
18. Übereinkommen Radwegpflege
19. Vergabe Buchdruck „Juwelen der Kulturlandschaft“
20. Personal

TOP 01:
Eröffnung und Begrüßung

Antrag auf Abänderung der TAGESORDNUNG

Der TOP 3 wird um den Unterpunkt h) – Schadensfeststellungskommission erweitert.

Der TOP 15 wird bei Eintreffen von DI Kopeinig behandelt.

Einstimmig der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 02
Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2021

Als Protokollzeichner werden bestellt:
 GR Gamper Marcel und GR Reinwald Robert

Antrag:
Einstimmig der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 03
Besetzung der Gremien

- a- ARGE Geopark
- b. Schutzwasserverband
- c. Abwasserverband
- d. Abfallwirtschaftsverband
- e. e5 Teamleiter
- f. e5-Energiebeauftragter
- g. Ortsbildpflegekommission
- h. Schadensfeststellungskommission

Amtsvortrag

- a. ARGE Geopark
 - Mitglied: Bgm. Hannes Mak
 - Ersatz: 1. Vizebgm. Michael Klarn
 - 2. Vizebgm. Werner Mochorko

- b. Schutzwasserverband
 - 2 Mitglieder für KS: Hannes Mak (Stimmführer)
 - Michael Klarn
 - Vorstand: Hannes Mak
 - Vorschlag Ersatzmitglied für das Vorstandsmitglied: Michael Klarn
 - Vorschlag Person Rechnungsprüferin: Barbara Malle
 - Vorschlag Person Ersatz Rechnungsprüferin: Silke Setz
 - Vorschlag Person Schlichtungsstelle: Werner Mochorko

c. Abwasserverband

3 Mitglieder für die konstituierende Sitzung:

Hannes Mak (Stimmführer)

Michael Klarn

Werner Mochorko

Vorstand:

Hannes Mak

Vorschlag Ersatzmitglied für das Vorstandsmitglied:

Michael Klarn

Vorschlag Person Rechnungsprüferin

Barbara Malle

Vorschlag Person Schlichtungsstelle

Werner Mochorko

Vorschlag Ersatzmitglied für die Schlichtungsstelle

Raimund Piroutz

d. Abfallwirtschaftsverband

Mitglied Verbandrat

Hannes Mak

Ersatzmitglied

Michael Klarn

Werner Mochorko

Raimund Piroutz

Außerordentliches Mitglied

Herbert Jernej oder Kurt Plassnig

e. e5 Teamleiter

Harald Ussar

f. e5-Energiebeauftragter

Christian Tscherteu

g. Ortsbildpflegekommission:

Raimund Piroutz

Ersatz

Werner Mochorko

h. Schadensfeststellungskommission:

Christian Tscherteu

Hannes Mak

Werner Mochorko

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Gremien laut Aufstellung zu besetzen.

Einstimmig der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 05
Baulandmodell Gallizien

Amtsvortrag

In der Sitzung des GV vom 20.04.2021 wurde beraten:

Bgm. Mak ist mit Frau Gerda Thier in Verhandlungen getreten, um Grundstücke für das Baulandmodell Gallizien zu erwerben. Die Verkäuferin ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft Einlagezahl 34 Grundbuch 76208 Gallizien, unter anderem bestehend aus den in dieser Katastralgemeinde gelegenen Grundstücken 575/1, 576, 577, 1482/2 und 1482/1 im Katastralausmaß von insgesamt 27506 m².

Die Übertragung des Kaufobjektes an die Käuferin erfolgt so, wie es den Parteien in der Natur bekannt ist und besichtigt wurde und mit den gleichen Grenzen und Rechten, mit welchen die Verkäuferin dieses besaß und benützte oder hierzu berechtigt gewesen wäre.

Die Parteien vereinbaren den von ihnen als angemessen betrachteten Kaufpreis pauschal mit € 290.000,--.

Die Käuferin erklärt, auf dem Kaufobjekt ein Baulandmodell umsetzen zu wollen. Dieser Umstand ist der Verkäuferin bekannt und auch bei der Kaufpreis-Vereinbarung entsprechend berücksichtigt worden.

Die Finanzierung erfolgt über ein Regionalfondsdarlehen.

Die Vermessungskosten werden ca. € 5.400,- betragen.

Die Aufschließungskosten werden mit ca. € 15,-/m² angenommen.

In der nachfolgenden Sitzung am 11.05.2021 wurde beraten:

Nach Rücksprache mit Notar Dr. Uznik sind bei einem Mischpreis über die gesamte Liegenschaft voraussichtlich 18 % ImmoEST zu leisten. Bei einer exakten Aufteilung und Preisgestaltung für Bau- oder Grünland beträgt der Steuersatz für bestehendes bzw. vor 1987 bereits bestandenes Bauland 4,2 % und für Grünland nach einer Umwidmung innerhalb von 5 Jahren 18 %. Bei einem fertigen (Bauland)Konzept können auch die Verkehrsflächen mit 4,2 % begünstigt besteuert werden.

Folgende Grundstücksaufteilung wird im Kaufvertrag festgehalten:

Grundstücksnummer	Widmung von	Widmung in	Größe	ImmoEST	Preis/m ²	Gesamtpreis	angenommene Kosten FA
577	GL	BL-DG	12725 m ²	18,0%	5,00 €	63.625,00 €	11.452,50 €
	GL	VKF	2053 m ²	4,2%	5,00 €	10.265,00 €	431,13 €
	GL	GL-PA	209 m ²	4,2%	5,00 €	1.045,00 €	43,89 €
1482/2	GL	BL-DG	281 m ²	18,0%	5,00 €	1.405,00 €	252,90 €
	GL	VKF	29 m ²	4,2%	5,00 €	145,00 €	6,09 €
	GL	GL-PA	50 m ²	4,2%	5,00 €	250,00 €	10,50 €
1482/1	BL-DG		26 m ²	4,2%	5,00 €	130,00 €	5,46 €
	BL-DG	VKF	293 m ²	4,2%	35,00 €	10.255,00 €	430,71 €
	GL	BL-DG	85 m ²	18,0%	5,00 €	425,00 €	76,50 €
	GL	VFK	272 m ²	4,2%	5,00 €	1.360,00 €	57,12 €
	GL	GL-PA	17 m ²	4,2%	5,00 €	85,00 €	3,57 €
576	BL-DG		3980 m ²	4,2%	35,00 €	139.300,00 €	5.850,60 €
	BL-DG	VKF	527 m ²	4,2%	35,00 €	18.445,00 €	774,69 €
	GL	BL-DG	5620 m ²	18,0%	5,00 €	28.100,00 €	5.058,00 €
	GL	VFK	472 m ²	4,2%	5,00 €	2.360,00 €	99,12 €
	GL	GL-PA	138 m ²	4,2%	5,00 €	690,00 €	28,98 €
575/1	BL-DG		308 m ²	4,2%	35,00 €	10.780,00 €	452,76 €
	BL-DG	VKF-PP	287 m ²	4,2%	35,00 €	10.045,00 €	421,89 €
	BL-DG	VKF	134 m ²	4,2%	35,00 €	4.690,00 €	196,98 €
			27506 m ²			303.400,00 €	25.653,39 €

Verkaufspreis	303.400,00 €
FA Kosten	25.653,39 €
Ertrag Fr. Thier	277.746,61 €

Preis GL	5,00 €
Preis BL-DG	35,00 €

Der Kaufpreis für Grünland wird € 5,-- für Bauland mit € 35,--festgesetzt.

TOP: 04**Bericht des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 10.05.2021**

Berichterstatter: GR Robert Reinwald

Bei der Prüfung anwesend: Obmann Robert Reinwald
 Kopanz Anton
 Hribar Kornelia
 Marcel Gamper

TOP: 01**Eröffnung und Begrüßung**

Der Obmann begrüßte alle Anwesenden zur ersten Kontrollausschusssitzung in der neuen Legislaturperiode.

TOP: 02**Prüfung Belege****Erläuterungen:**

Prüfung der Belege von 16.12.2020 bis 07.05.2021 (Kassa und Bankbuchungen; Eingangsrechnungen; Kontoauszüge mit Überweisungsträgern). Die Buchhaltung wurde übersichtlich und ordentlich geführt.

Abklärung bis zur nächsten Sitzung:

Stromabrechnung FF Abtei – 20.000kw Verbrauch 2020 – EUR 1.056,- pro Quartal

TOP: 03**EB und RA2020 – Status Quo****Erläuterungen:**

Die Finanzverwaltung weist darauf hin, dass die Eröffnungsbilanz, sowie der Rechnungsabschluss 2020 noch nicht fertig gestellt werden konnten. Einer der Hauptgründe hierfür ist die Vermögensbewertung, welche die Grundlage für die Abschreibungsberechnung darstellt. Ohne das Anlagenverzeichnis kann keine EB erstellt werden und in weiterer Folge auch kein Rechnungsabschluss. Sie ist bemüht, dies so schnell wie möglich zu erledigen, kann aber noch keinen genauen Termin nennen. Voraussichtlich wird in der GR-Sitzung vor der Sommerpause die EB, der Rechnungsabschluss, sowie der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 zu beschließen sein.

TOP: 04**Wahl Obmannstellvertreter****Erläuterungen:**

Einstimmig wird Herr Marcel Gamper als Obmannstellvertreter des Ausschusses bestimmt.

Anregung: In weiterer Folge könnte eine PV-Anlage installiert werden. Der Energieausschuss wird sich damit auseinandersetzen

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig der vorliegende Antrag beschlossen.

Finanzierung:

Der Gesamtverkaufspreis beträgt nun € 303.400,-- . Die Verkäuferin erhält den ursprünglich vereinbarten Nettoverkaufserlös. .

Am 17.05.2021 stimmte der Gemeindevorstand dem Kaufvertrag der Grundstücke im Baulandmodell zu. Diese Aufteilung ist integrierter Bestandteil des Kaufvertrages.

Die Finanzierungskosten erhöhen sich nunmehr auf € 303.400,-- zzgl. 6 % Nebenkosten. (€ 322.000,--)
Bedeckung mit BZ i.R.: 2022 bis 2029 je EUR 40.800

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Grundstücke laut vorstehender Tabelle zum Preis von € 303.400,-- anzukaufen und mittels Regionalfondsdarlehen zu finanzieren.

Einstimmig der vorliegende Antrag beschlossen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Grundstücke laut Einteilung zu beschließen und als Grundlage für den KV beizulegen.

Einstimmig der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 06**Aufhebung Aufschließungsgebiete****a. Umwidmungspunkt 05/2021****b. Umwidmungspunkt 11/2021**Amtsvortrag:VERORDNUNG - ENTWURF

des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien vom __. __. ____, mit welcher die Freigabe von Aufschließungsgebieten festgelegt wird:

Gemäß §4 Abs. 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 in der geltenden Fassung, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 71/2018 wird verordnet:

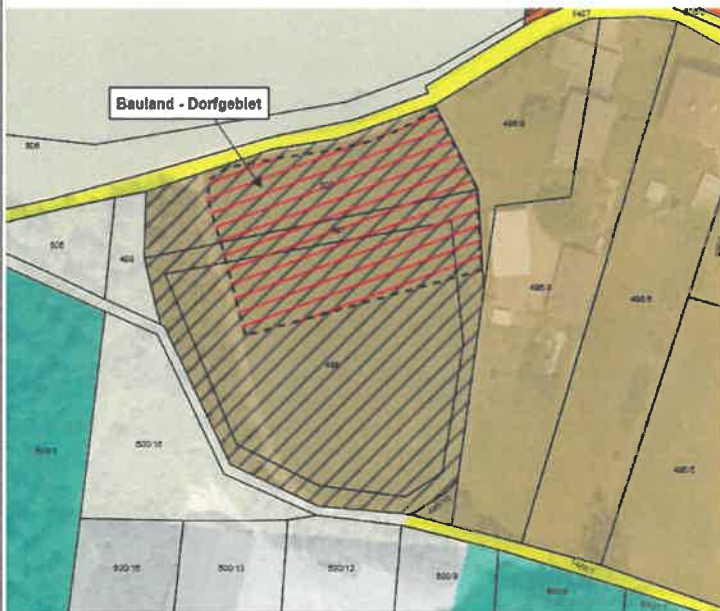
§ 1

Die Verordnung der Gemeinde Gallizien vom 28.06.2007 Zl. 441/031-2/2007, mit welcher der „Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet“ der Gemeinde Gallizien erlassen und mit welcher die Aufschließungsgebiete festgelegt wurden, wird insofern geändert:

- als eine Teilfläche im Ausmaß von 2400m² der Parzellen 498(T), 497(T) und 507(T), alle KG 76208 Gallizien als Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet verordnetes Grundstück, Widmungspunkt 05/2021 freigegeben wird.

§ 2

Die Freigabe der im § 1 angeführten Grundstücke wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landeszeitung wirksam.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Verordnung zu Aufhebung des Aufschließungsgebietes zum Umwidmungspunkt 05/2021 zu beschließen.

Einstimmig der vorliegende Antrag beschlossen.

Amtsvortrag:VERORDNUNG - ENTWURF

des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien vom __.__.__, mit welcher die Freigabe von Aufschließungsgebieten festgelegt wird:

Gemäß §4 Abs. 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 in der geltenden Fassung, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 71/2018 wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung der Gemeinde Gallizien vom 28.06.2007 Zl. 441/031-2/2007, mit welcher der „Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet“ der Gemeinde Gallizien erlassen und mit welcher die Aufschließungsgebiete festgelegt wurden, wird insofern geändert:

- als eine Teilfläche im Ausmaß von 2980m² der Parzellen 227/1(T) und 228/1(T), alle KG 76207 Einzelsdorf Gallizien als Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet verordnetes Grundstück, Widmungspunkt 11/2021 freigegeben wird.

§ 2

Die Freigabe der im § 1 angeführten Grundstücke wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landeszeitung wirksam.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Verordnung zu Aufhebung des Aufschließungsgebietes zum Umwidmungspunkt 11/2021 zu beschließen.

Einstimmig der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 07
Zu- und Abschreibung öffentliches Gut

Amtsvortrag:

VERORDNUNG – ENTWURF

des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien vom 20:05:2021, Zahl 031-5-03/20210, über die Übernahme von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut und Entlassung aus dem öffentlichen Gut, gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl. 66/1998 i.d.g.F., betreffend die Grundstücke 1487, 1488/1 Einlagezahl 50000 der Katastralgemeinde 76208 Gallizien, lt. Teilungsplan der Kucher – Blüml ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt, vom 01.03.2021, GZ. 9098/21-U_1, bescheinigt vom Vermessungsamt Völkermarkt (GZ 368/2021/76).

§ 1
Gegenstand

Teilflächen werden lastenfremd ins Öffentliche Gut der EZ 50000, GB 76208 Gallizien, Gemeinde Gallizien unter Zugrundelegung des der Vermessungsurkunde GZ. 9098/21-U_1 der Kucher – Blüml ZT GmbH zu- bzw. abgeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen bzw. aus der Widmung zum Gemeingebrauch entlassen und als Verbindungsstraße kategorisiert.

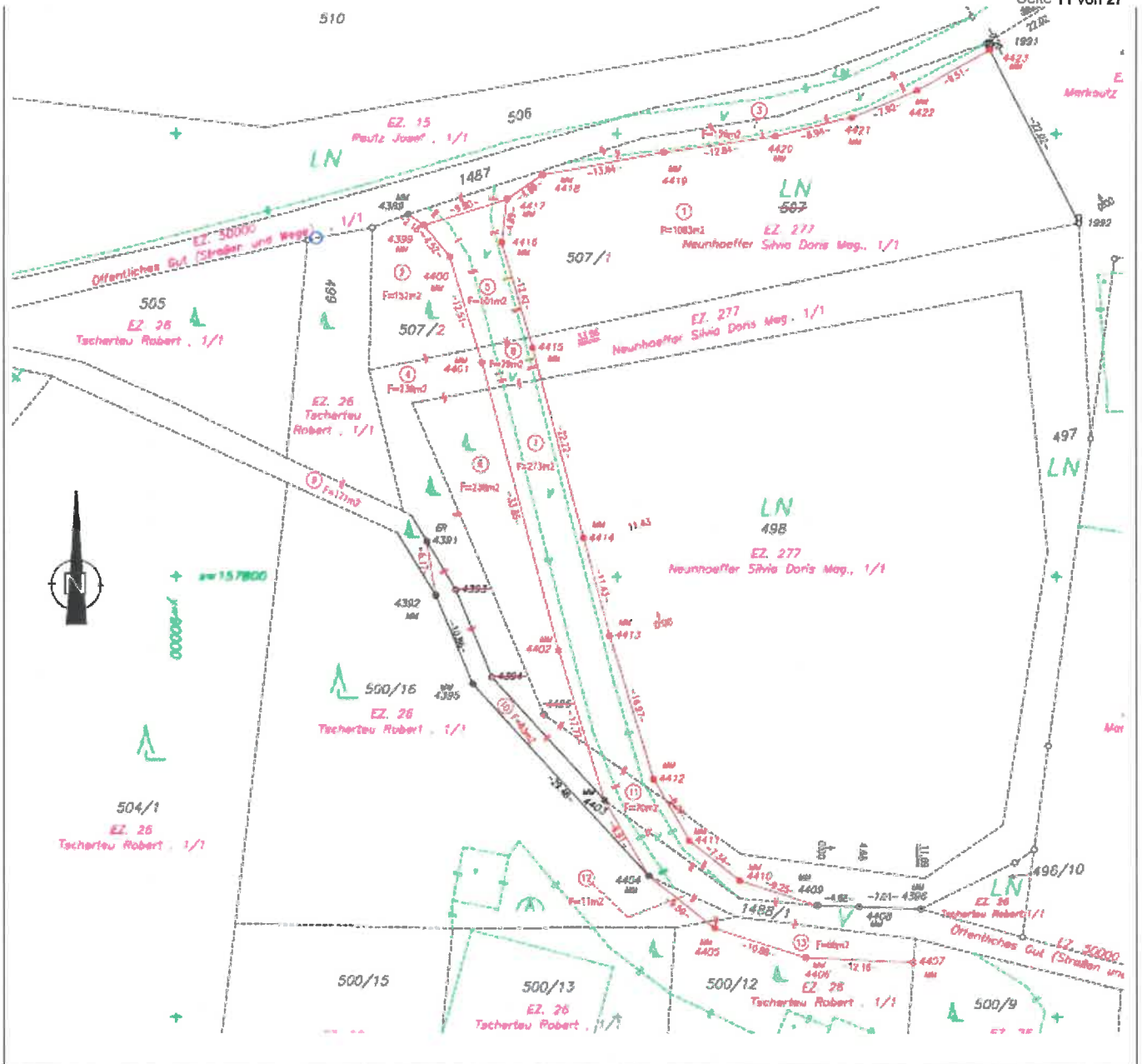
In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden. Die Bescheinigung des oben angeführten Teilungsplanes gemäß § 39 Vermessungsgesetz und dessen grundbücherliche Durchführung ist beim Vermessungsamt Völkermarkt zu beantragen.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Gallizien angeschlagen wurde, in Kraft.

Der Bürgermeister:
 LAbg. Hannes Mak

Katasterstand					Trennst.		Abfall			Zuwachs			Stand nach der Vermessung									
GK-Nr	G	BA	Fläche	EMZ	Nr.	Ber	zu GK-Nr	zu EZ	FL	aus GK-Nr	aus EZ	FL	n.S.	GK-Nr	G	BA	Ber	Fläche	EMZ	VNW		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
1487	Ges.		64 18	72										1487	Ges.	R		45 44				
	GI	T	1 34		3	g				507	277	1 26			GI			T	1 34			
	LN	T	1 97												LN			T	1 97			
	SB-Str.anl.	T	40 87		[...] Fläche aus GZ 368/202076										SB-Str.anl.			T	42 18			
1488 1	Ges.		22 09	206										1488 1	Ges.	R		22 05				
	GI	T	37		5	g				507	277	1 01			GI			T	37			
	LN	T	4 60		7	g				498	277	2 73			LN			T	4 60			
	SB-Str.anl.	T	13 40		8	g				497	277	29			SB-Str.anl.			T	19 90			
	SB-Verf.	T	84		5	g	499	26	8 71						SB-Verf.			T	84			
	VWd	T	2 88		10	g	507/2	277	83						VWd			T	34			
					11	g				497	277	70										
					12	g				507/8	28	11										
Grundbuchs- Einlagezahl: 50000	Name und Anschrift des Eigentümers: Öffentliches Gut (Straßen und Wege) Gemeindeamt Gallizien, 9132 Gallizien, 1/1																					



Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Zu- und Abschreibungen betreffend der Grundstücke 1487 und 1488/1 KG Gallizien zu verordnen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 08**Verlängerung Besicherung**Amtsvortrag:

Die in der Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2019 beschlossene Vereinbarung diente zur Sicherstellung der Errichtung eines Zufahrtsweges, der als Auflage für den Umwidmungspunkt 01/2016 vorgeschrieben wurde.

Auszug:

Gegenstand dieser Vereinbarung ist eine Sicherstellung des Grundeigentümers gegenüber der Gemeinde Gallizien, für den Fall, dass der Grundeigentümer die Verkehrsflächen auf dem Grundstück im Vertragspunkt 2 nicht vereinbarungsgemäß widmungsgemäß herstellt.

*Sollte das im Vertragspunkt 2. angeführten Grundstück als Grünland-allgemeine Verkehrsfläche gewidmet werden, hat der Grundeigentümer die Verkehrsfläche auf seine Kosten widmungskonform herzustellen. Die Arbeiten sind ab Rechtskraft der Widmung unter Einhaltung der damit verbundenen Auflagen zu beginnen und bis **Ende 2020** fertigzustellen.*

Für den Fall, dass die Arbeiten vom Grundeigentümer nicht fristgerecht fertiggestellt werden, räumt dieser der Gemeinde Gallizien eine Kautionshöhe von € 14.000,- (in Worten: Euro vierzehntausend) ein, damit die Gemeinde Gallizien die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Grundeigentümers durchführen lassen kann. Die Höhe der Kautionshöhe basiert auf der Kostenschätzung (Basis Vergabe Leistungsverzeichnis) des Amtssachverständigen der Verwaltungsgemeinschaft Völkermarkt vom 4.6.2019, die einen integrativen Bestandteil der Vereinbarung darstellt.

Durch den Umstand, dass der Weg nicht auf der bereits als Verkehrsfläche gewidmeten Fläche errichtet wurde und die Umwidmung neuerlich beantragt werden musste, kam es zur Verzögerung der Fertigstellung. Da die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt die ordnungsgemäße Errichtung noch zu überprüfen hat, wird eine Verlängerung der Fertigstellungsfrist um ein Jahr, 31.12.2021, gewährt.

Bei fristgerechter und ordnungsgemäßer Errichtung innerhalb dieser Verlängerungsfrist wird der Sicherstellungsbetrag an den Widmungswerber zurückbezahlt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Fertigstellungsfrist für die Besicherung des Umwidmungspunktes 01/2016 bis zum 31.12.2021 zu verlängern.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 09
Erweiterung Entsorgungsbereiche

Amtsvortrag:

In den Ortschaften Feld und Pözling ist der Entsorgungsbereich zu erweitern bzw. zu berichtigen.

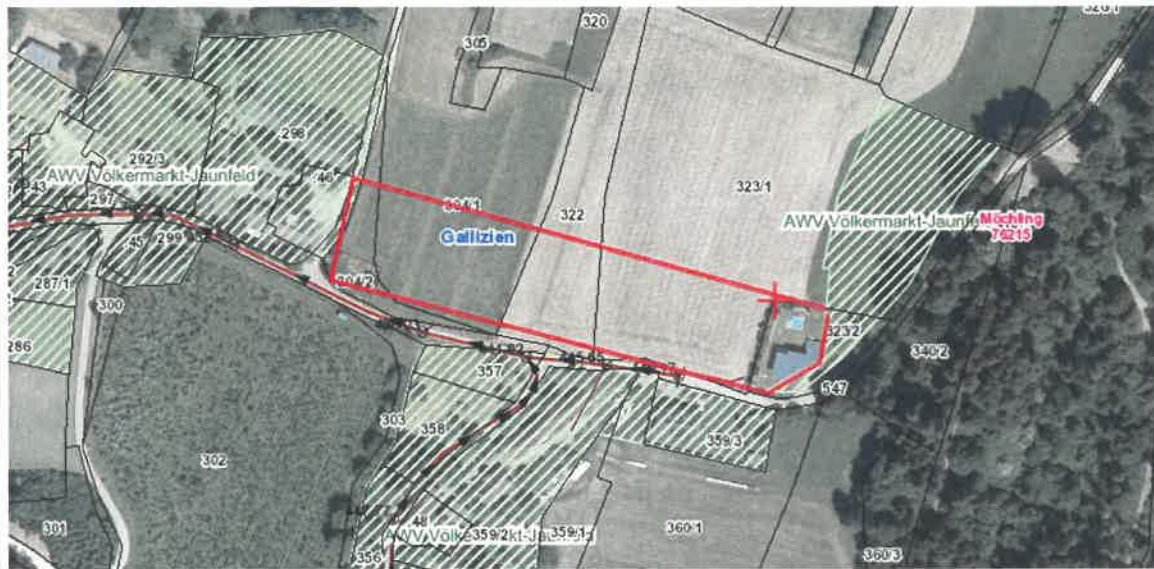
Feld:

Parz. Nr. 446/8 454/7, 454/3, 454/2 alle KG 76215 Möchling



Pözling:

Parz. Nr. 323/2, 323/3 sowie die Fortführung in der Parzellentiefe auf den Grundstücken 323/1, 322, 304/1 und 304/2 alle KG 76215 Möchling.



Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Entsorgungsbereich der Gemeindekanalisationsanlage um die Parzellen 446/8 454/7, 454/3, 454/2, 323/2, 323/3 sowie die Fortführung in der Parzellentiefe auf den Grundstücken 323/1, 322, 304/1 und 304/2 alle KG 76215 Möchling zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 10**Sideletter zur Abwasser-Nutzungsvereinbarung (Gemeinde Ebenthal)**Amtsvortrag

Nachfolgende Änderungen werden berücksichtigt:

§ 1

Änderungen in Bezug auf die Berechnung des Entgelts

- (1) Das Entgelt für die Durchleitung und Reinigung der Abwässer aus dem Entsorgungsgebiet Linsendorf errechnet sich aufgrund der zum Abrechnungszeitpunkt verordneten Benützungsgebühr Ebenthals sowie der tatsächlichen Wasserverbrauchsdaten (ohne Subzählerdaten) mit Stichtag 01.06. für den Entsorgungsbereich Linsendorf.
- (2) Entgegen Abs. 1 erfolgt die erstmalige Verrechnung von 01. November 2020 bis 01. Juni 2021.
- (3) Die Wasserverbrauchsdaten sind Ebenthal bis spätestens 15.06. für das gesamte vorhergehende Jahr (01. Juni bis 01. Juni) schriftlich bekanntzugeben.
- (4) Für die Berechnung der Benützungsgebühr gem. Abs.1 ist die jeweils in Geltung stehende Kanalgebühren-Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten maßgeblich. Die ANLAGE zur Abwasser-Nutzungsvereinbarung, Zahl: 8510-9/2020-Ze/Qu ist sinngemäß anzuwenden.

§ 2

Änderung in Bezug auf Schuldner, Haftung und Fälligkeit

- (1) Schuldner sind der AVJ sowie Gallizien, welche zur ungeteilten Hand haften.
- (2) Die Verrechnung der Entgelte erfolgt durch Ebenthal an Gallizien. Sollte diese mit der Zahlung säumig sein, wird das Entgelt dem AVJ verrechnet.
- (3) Das Entgelt ist innerhalb von einem Monat ab Rechnungslegung zur Zahlung an Ebenthal fällig.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Sideletter zur Nutzungsvereinbarung zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 11**Straßenbau 2021**

- a. **Generalsanierung Wischounigweg**
- b. **Teilsanierung Kanzianweg**
- c. **Modellwegesanierung**

Amtsvortrag

Der Wischounigweg wird im Rahmen des ländlichen Wegenetzes asphaltiert. Die Kostenschätzung der Agrartechnik Kärnten beläuft sich auf € 85.000,--. Die Förderung beträgt 40%.

Die Finanzierung erfolgt mittels BZ 2021 und wird im 1. NTVA veranschlagt.

Ausgaben:		85.000,00
Einnahmen:	BZ iR.	51.000,00
	Förderung Abt 10	34.000,00

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Ausbau des Wischounigweges zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

b)Teilsanierung Kanzianweg

Amtsvortrag:

Der Kanzianweg wird im notwendigen Ausmaß saniert: 850 lfm werden gegrädert und gewalzt und die Entwässerung optimiert.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf € 9.000,00. Die Förderquote beträgt 30 %

Die Finanzierung erfolgt mittels BZ 2021 und wird im 1. NTVA veranschlagt.

Ausgaben:		9.000,00
Einnahmen:	BZ iR.	6.300,00
	Förderung Abt 10	2.700,00

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Sanierung des Kanzianweges zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

c) Modellwegesanieierung

Amtsvortrag:

Heuer werden die Asphaltwege überprüft und saniert, wobei die Sanierung des Lakonigweges nicht durchgeführt wird, sondern eine umfassende Generalsanierung im Herbst geplant wird.

Laut Kostenvoranschlag der Asphalt Kulterer betragen die Kosten brutto € 35.821,82 und werden durchschnittlich mit 40 % gefördert.

Die Finanzierung erfolgt mittels BZ 2021 und wurde im VA bereits veranschlagt.

Ausgaben:		36.000,00
Einnahmen:	BZ iR.	21.600,00
	Förderung Abt 10	14.400,00

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Modellwegesanieierung zu beschließen. .

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 15**Gemeindezentrum Gallizien**Amtsvortrag

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herrn DI Gerhard Kopeinig.

Am 10.05.2021 fand mit der Gemeindeaufsicht (Mag. Pobaschnig und Frau Modritsch) die Besprechung bzgl. der Finanzierung des Gemeindezentrums statt.

Seitens der Gemeinde Gallizien waren dabei: Bgm. Hannes Mak, 2. Vizebgm. Werner Mochorko, AL Silke Setz und FV Barbara Malle.

Beigezogen wurde auch Mag. Franz Slamanig von der CONVISIO Wirtschaftstreuhand – Steuerberatung, der im Vorfeld beauftragt wurde, auf Basis der vorliegenden Kostenschätzungen der ARCH+MORE die Mindestmiete zu berechnen, damit für die vermieteten Teile des Gemeindezentrums der steuerliche Tatbestand der Liebhaberei ausgeschlossen werden kann.

Von den Gesamtkosten in Höhe von € 4.113.020,-- (netto) fallen auf den vermieteten Teil, nach Umlage der Kosten der Allgemeinflächen und des Foyers, € 2.378.623,43. Diese Kosten müssen durch die Mieteinnahmen (ca. € 80.000,--/ Jahr) gedeckt werden. Die Rückflüsse aus den ermittelten Mindestzinssätzen (€ 7,-- Spar; € 9,-- Friseur und Starterbüro, € 11,-- Ärztin) wurden auf die Dauer von 25 Jahren berechnet, wobei ein jährlicher Zuschuss von € 30.000,-- zu tätigen sein wird.

Für die Finanzierung des vermieteten Bauteils kann ein Darlehen auf 25 Jahre aufgenommen werden.

Für die nichtvermieteten Teile ergeben sich Kosten in Höhe von € 2.075.419,04, welche durch vorhandene Eigenmittel in Höhe von € 500.000,- sowie durch eine angenommene Förderung in Höhe von € 1.000.000,-- und ein Darlehen auf die Laufzeit von 15 Jahren finanziert werden dürfen.

Die Gesamtbelastung für die Gemeinde in den nächsten 15 Jahren wird sich je nach Förderquote zwischen € 70.000,-- und € 100.000,-- pro Jahr bewegen.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass seitens der Pfarre bevorzugt wird, den gesamten Pfarrstadel der Gemeinde zur Nutzung und Adaptierung zu übergeben.

Um nun weitere Verhandlungen und Schritte tätigen zu können, sind nachfolgende Grundsatzbeschlüsse nötig:

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Mietangebot der Spar anzunehmen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, das vorliegende Grobkonzept (Nahversorger, Starterbüro, Pfarrstadel,...) als Grundlage für die Vorbereitung des Architektenwettbewerbes heranzuziehen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, Herrn DI Gerhard Kopeinig der ARCH+MORE ZT GesmbH mit der Betreuung des Architektenwettbewerbes zu beauftragen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 12**Wartungsvertrag Lüftungsanlage VS Gallizien**Amtsvortrag:

Die Wartungsvereinbarung mit der Firma KLÖTZL Vertriebs GmbH ist abgelaufen und muss erneuert werden.

Sie beinhaltet:

- Erstellung eines individuellen Wartungsplans unter Berücksichtigung von geräte- und anlagespezifischen Wartungsintervallen

- Überprüfungen lt. gesetzlichen Vorgaben

WARTUNG:

- Durchführung von Wartungsarbeiten nach klar definiertem Komponenten- und Arbeitsplan, wie zum Beispiel
- Funktionskontrollen
- Funktionserhaltende Reinigungsmaßnahmen und Schmierarbeiten.
- Erstellung eines Abschlussberichtes und Wartungsprotokolls sowie die Beratung in Bezug auf notwendige weitere Maßnahmen.

Das Angebot beläuft sich auf € 3.295,99 (inkl. USt)

Vor einer weiteren Verlängerung des Wartungsvertrages wird alternativ ein zweites Angebot eingeholt, das jedoch bis zum heutigen Tage nicht eingelangt ist.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Wartungsvertrag für die Lüftungsanlage VS Gallizien an den Bestbieter zu vergeben.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 13**Investition VS Gallizien - Energiepolitische Maßnahmen (Nr. 2000037)**

- a. **Finanzierungsplan PV Anlage**
- b. **Vergabe PV-Anlage**

Amtsvortrag:

Die Überhitzung in der VS Gallizien wird u.a. durch die Warmwasseraufbereitung zur Abwehr einer Legionellenverunreinigung verursacht. Als erste Maßnahme wäre eine Photovoltaikanlage von 44,22 kWp zu errichten, die das rückfließende Wasser kühlt und einen elektrischen Heizstab zur Warmwasseraufbereitung betreibt.

Ausgaben:

umweltrelevante Kosten: 53.975,00 (netto)

Einnahmen

Förderung Bund:	8.385,52
Förderung EU:	8.196,48
Land Kärnten	15.027,--
KIG 2020	<u>22.366,--</u>
	53.975,00

In weiterer Folge soll ein Kaltwassererzeuger installiert werden. Laut Schätzung des HKLS-Planers ist mit Kosten in Höhe von € 60.000,-- zu rechnen. Entsprechende Angebote werden noch eingeholt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Finanzierungsplan für die Errichtung der PV-Anlage an der VS Gallizien zu beschließen und für die Kühlung das Ausschreibungsverfahren einzuleiten.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

b) Vergabe PV-Anlage

Amtsvortrag:

Es liegen drei Angebote für die Errichtung vor.

Als Bestbieter geht die Firma CS Elektrotechnik e.U. mit einem Angebot in Höhe von € 53.140,32 (inkl. USt) hervor.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Errichtung der PV-Anlage auf des VS Gallizien an die Firma CS Elektrotechnik e. U. zu vergeben.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 14

Antrag Vereinsförderung Bienenzuchtverband

Amts Vortrag

In den vergangenen Jahren wurde für die Bienenzuchtvereine Gallizien und Möchling gemeinsam € 200,- ausbezahlt, wobei davon € 66,- auf den Bienenzuchtverein Möchling entfielen.

Der Verein stellt nun den Antrag, die Subvention für die beiden Vereine separat auszuzahlen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Bienenzuchtverein eine Subvention in Höhe von € 200,- zu gewähren.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 16**GWVA Technische Überprüfung gemäß § 134 WRG**

- a. **Maßnahmensetzung**
- b. **Vergabe Überprüfung 2021**

Amtsvortrag

Die Wasserrechtsbehörde ersuchte um einen Bericht über die Umsetzung der im letzten Prüfbericht angestrebten Maßnahmen.

Auszug aus dem Aktenvermerk:

Zum Wasserleitungskataster:

Dieser wurde zwischenzeitlich abgeschlossen und wurde bereits zur Kollaudierung an die Abt. 12 - Wasserwirtschaft übermittelt.

Heinle Quelle (zusätzliche Fassung):

Die Gemeinde teilte bereits bei der Besprechung am 06.07.2018 mit, dass angedacht wird eine zusätzliche Quelfassung im Bereich des Quellgebietes der Heinle Quellen zu errichten. Dazu wurde angeraten, wöchentliche Schüttungsmessungen, eine Volluntersuchung, etc. der neuen Quelle durchzuführen.

Von Dr. Schlamberger erfolgte am 17.07.2018 ein Ortsaugenschein und wurde schriftlich am 30.07.2018 eine fachliche Beurteilung zur beabsichtigten neuen Quelfassung an die Gemeinde übermittelt. Lt. Dr. Schlamberger besteht aus hydrogeologischer Sicht kein Einwand gegen die zusätzliche Fassung, jedoch wird darauf hingewiesen, dass der Quellaustritt ein Teil des Quellvorkommens der Heinle Quelle ist und sich die Gesamtschüttung beider Quellen daher vermutlich um etwa 1 l/s erhöhen wird.

Die Gemeinde teilt mit, dass ein Angebot für die Projektierung zur Fassung der „Heinle Quelle 2“ bei der GEOS eingeholt wird.

Von der WRB wird darauf hingewiesen, dass frühzeitig für die Realisierung des engeren Schutzgebietes der Heinle Quelle durch die Gemeinde Sorge zu tragen ist. Der Geologe Dr. Schlamberger wird dazu einen Vorentwurf für das engere SG erstellen und sollte die Gemeinde zeitnah an den Grundeigentümer herantreten.

Es wird empfohlen das engere SG ins Eigentum der Gemeinde zu übernehmen, oder jedenfalls eine gute vertragliche Absicherung für die Bewirtschaftung des engeren SG herzustellen (Einzäunung, Freihaltung von Baum- und Strauchbewuchs, etc.)

Ausständig ist weiterhin eine genaue Wasserbedarfsermittlung für die Gemeinde (inkl. zukünftigem Wasserbedarf). Schüttungsaufzeichnungen der bewilligten Heinle Quelle sind erforderlich.

Robeschquelle (1l/s) / Woltequelle (4l/s):

Diskutiert wird, dass die Gemeinde diese Quellen auf lange Sicht als zusätzliches Standbein, Notversorgung verwenden könnte. Dies sollte nochmals überlegt werden, bevor eine Löschung oder Einschränkung des WR erfolgt.

Abschließend wird festgehalten, dass der maximale Zeitraum bis zur nächsten § 134 WRG Überprüfung laut Wasserrechtsgesetz 5 Jahre betragen darf. Der letzte Prüfbericht wurde von Dr. Kronhofer erstellt und stammt vom November 2016.

*Der nächste § 134 WRG Prüfbericht ist somit **spätestens bis Ende 2021** an die Wasserrechtsbehörde zu übermitteln.*

b)

Amtsvortrag:

Gemäß § 134 WRG ist alle 5 Jahre die technische Überprüfung der Gemeindewasserversorgungsanlage durchzuführen.

Das Angebot der **GK Umweltlabor GmbH** beinhaltet folgende Leistungen:

Technische Überprüfung § 134

Datenabgleich, Änderungen & Mängelbehebung seit letzter TÜ, Bestandsaufnahme vor Ort, Berichterstellung, Abschlussbesprechung

Pauschale € 1.350,--

Zusatzleistungen

Aktualisierung der vorliegenden Unterlagen, Hilfestellung bei der Erarbeitung erforderlicher Unterlagen, etc.

Stundensatz € 85,--/h

Preise zzgl. 20% USt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die § 134 WRG-Überprüfung dem GK Umweltlabor GmbH zu übergeben.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 17**Erweiterung der GWVA BA 08**Amtsvortrag

Wie bereits in vergangenen Sitzungen des GR beschlossen, wird der Versorgungsbereich der GWVA um die Objekte in Pözlitz erweitert. Auf Anraten der Wasserrechtsbehörde wird nun ein Gesamtprojekt zur Erweiterung des BA 08 Pözlitz - Pirk der GWVA eingereicht.

Um jedoch, wie beschlossen, das Leitungsnetz der Wassergenossenschaft übernehmen zu können, wurde folgender Ablauf einvernehmlich festgelegt:

1. Projekterstellung über sämtliche Leitungserweiterungen

Dafür Beibringen eines Lageplans (Setec) und Zustimmungserklärung der betroffenen Grundstückseigentümer seitens der WG, erst danach kann die Gemeinde beim AKL die Erweiterung vom BA 08 einreichen

2. Antrag an den Landeshauptmann

3. Bewilligung (BH)

4. Realisierung (ob während des Verfahrens der Bau realisiert werden kann, ist mit Mag. Jabornig abzuklären)

a. Bau (Fertigstellung Ende Juli)

b. Alle Mitglieder und Neubau sind angeschlossen

Dazwischen Sitzung der WG Pözlitz laut Satzung einberufen

Es wird weiters festgehalten, dass die Nutzung der bestehenden Quelle nur dem Grundstückseigentümer, auf dem sich die Quelle befindet (voraussichtlich. Wutej Josef) vorbehalten ist.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Erweiterung des BA08 der GWVA zu beantragen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 18**Übereinkommen Radwegpflege**Amtsvortrag

Der Verein Regionalentwicklung Südkärnten übernimmt im Projekt „Radwegpflege“ die Pflege und Wartung des Drauradweges (R1), Parkplatz Linsendorfer See und verpflichtet sich, diese Arbeiten im Jahre 2021 - in weiterer Folge bis längstens zur Beendigung der Förderverträge von AMS und Land Kärnten - zu übernehmen. Der Arbeitsbereich umfasst das Ausschneiden der Äste, das Rasenmähen entlang der Radwege, Säuberung und Jäten der Rast- und Parkplätze, Mithilfe bei Ausbesserungsarbeiten bei Brücken, Geländer, exponierten Stellen, Kontrolle der Radwegbeschilderung etc. Die benötigten Materialien für die Instandhaltung (Makadam, Fräsgut, Farben für Markierungen, Steher für die Beschilderung etc.), sowie zusätzliche Geräte (Walzen, LKW für Transport etc.) werden von der betroffenen Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Um die Ausfinanzierung des Projektes zu gewährleisten, verpflichtet sich oben angeführte Gemeinde die Finanzierung der anteiligen Personalkosten und Sachkosten wie folgt zu übernehmen:

- Personalkosten: € 1.500,- .
- Sachkosten: werden dokumentiert und aliquot auf Basis der geleisteten Arbeitsstunden verrechnet

Bei Bedarf werden die Personalkosten aliquot nachverrechnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verein Regionalentwicklung Südkärnten für die Pflege und Wartung der Radwege eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Haftungen, die aus den Aufgaben und Verpflichtungen des Wege-Erhalters resultieren, verbleiben bei der Gemeinde.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Übereinkommen zur Pflege des Drauradweges zu beschließen

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 19
Vergabe Buchdruck „Juwelen der Kulturlandschaft“

Amtsvortrag

Für den Druck des Buches „Juwelen der Kulturlandschaft“ liegt von der Hermagoras folgendes Angebot vor:

100 Bücher, Hardcover, 116 Seiten, A4, 4/4-färbig, Kern 170 g Bilderdruck matt

zum Preis von € 1.850,-- + 5% MwSt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Firma Hermagoras mit dem Druck von 100 Exemplaren zu beauftragen.

Mehrheitlich mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen

Dagegen - David Novak - FPÖ

TOP: 20
Personal

Amtsvortrag

Für die ausgeschriebene Stelle sind 3 Bewerbungen rechtzeitig eingelangt. Die Bewerberinnen wurden zum Hearing am 17.05.2021 eingeladen.

Eine Kandidatin zog am 17.05.2021 ihre Bewerbung zurück.

Frau Silvia Koraschnigg und Frau Alexandra Klatzer erfüllen die Voraussetzungen.

Der Stellenplan wird entsprechend abgeändert und zur Genehmigung vorgelegt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Stelle per 1. Juni 2021 an Frau Silvia Koraschnigg zu vergeben und den Stellenplan der Gemeinde Gallizien abzuändern.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Die Niederschrift dieser Sitzung umfasst 27 Seiten.


Gelesen

genehmigt

unterfertigt


Der Bürgermeister




Die Schriftführerin

Die Protokollfertiger:


GR Robert Reinwald


GR Marcel Gamper

